

Nach der Einnahme muß die Ausgabe bemessen werden; denn „wer sich nicht nach der Decke streckt, dem bleiben die Füße unbedeckt“. Zunächst sind die schon im voraus bekannten Posten für Ersparnisse, Steuern, Versicherungen, Schulgeld u. dgl. in Abzug zu bringen. Sehr zweckmäßig ist es alsdann, wenn bei der Verteilung des Restes auf die verschiedenen Lebensbedürfnisse nach einer bestimmten Grundlage verfahren wird, die von gelehrten Männern nach laugem Nachdenken und allerlei Berechnungen aufgestellt worden ist. So kann z. B. nach Dr. Ernst Engel eine Familie mit 900—1200 *M* Jahreseinkommen für Nahrung 60%, für Kleidung 15%, für Wohnung 15%, für Heizung und Beleuchtung 5%, für Verschiedenes 5% verwenden. In einer Haushaltung mit 1800—2400 *M* können etwa folgende Ansätze gemacht werden: für Nahrung 54%, für Kleidung 15%, für Wohnung 18%, für Heizung und Beleuchtung 3% und für Sonstiges 10%. Nachdem die Ausgaben in dieser Weise verteilt worden sind, läßt sich leicht berechnen, wieviel in kleinern Zeiträumen für die einzelnen Gebiete ausgegeben werden darf. Die Arbeiterfrau, der nach Abzug der Ersparnisse, Steuern, Versicherungen und Schulgeld noch 1000 *M* übrig bleiben, darf 60%, also 600 *M* für Nahrung verbrauchen, demnach monatlich 50 *M*, wöchentlich 11,54 *M* und täglich 1,64 *M*. Natürlich lassen sich für die einzelnen Ausgaben nicht immer und überall dieselben festen Regeln aufstellen. Sehr oft werden verschiedene Verhältnisse gewisse Abänderungen notwendig machen. Immer aber ist als Grundjag festzuhalten, daß da, wo ein Posten die im Voranschlag festgesetzte Summe übersteigt, an einer andern Stelle gespart werden muß.

So wichtig einerseits die Aufstellung des Voranschlags ist, so nötig ist andererseits aber auch die Führung eines Haushaltungsbuchs. Keine Frau, wes Stands sie auch sei, sollte ohne dasselbe ihre Wirtschaft führen. Während des Tags werden die einzelnen Einnahmen und Ausgaben auf eine Schiefertafel oder noch besser in ein Notizbuch aufgezeichnet. Hierbei dürfte es sich in erster Linie um eine genaue Buchung der Ausgaben für Nahrungsmittel handeln; dies ist naturgemäß Sache der Hausfrau. Aber auch die übrigen Aufzeichnungen können von ihr ausgeführt werden. Jeden Abend wird alsdann das auf diese Weise Bemerkte in das Haushaltungsbuch eingetragen. Hierbei überzeugt man sich durch Nachzählen des Gelds, ob nichts übersehen wurde.

Der Abschluß findet zunächst am Ende des Monats statt. Die Einnahmen und Ausgaben werden hierbei zusammengezählt, und die letztere Summe wird von der erstern abgezogen. Der erhaltene Rest wird mit dem vorhandenen Gelde verglichen. Findet eine Übereinstimmung der beiden Beträge statt, so wird der Kassenvorrat für den nächsten Monat zu den Einnahmen gebucht. Beim Monatsabschluß ist auch sorgfältig zu prüfen, ob die Feststellungen des Voranschlags innegehalten worden sind. Von ganz besonderer Wichtigkeit ist der Jahresabschluß. Er redet in seiner